

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 164 (2011)

Artikel: Von ehrlichen Kriegsleuten, Schelmen und Fleischbänken : Reden über den Solddienst

Autor: Hitz, Benjamin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von ehrlichen Kriegsleuten, Schelmen und Fleischbänken: Reden über den Solldienst

Benjamin Hitz

Die Folgen seien grosser Hunger, mangelnde Bezahlung, Armut und Elend, zudem könne man den Feind nicht mehr schützen. Deshalb sei der Solldienst «mit glicher Bezahlung beobachtet worden». Der Solldienst sei mit guter Ihs und bestens möglichster Bezahlung ausgestattet, so dass die Söldner «nicht entzweit» werden. Wegen der schlechten Bezahlung seien die Söldner dazu verleitet, sich mit «etwas angriffen» – das heißt Plunderungen – zu versorgen, dann litt die Ehre der Söldner. Dies obwohl traditionellweise handelnden Soldaten die Plunderung erlaubt sei, wie die Formulierung von «wie man spricht» belegen sollte. Ganz allgemein drohte ein Schaden nicht nur auf Gut – was angesichts der finanziellen Schwierigkeiten nah lag – sondern auch an der Ehre, die in der Formel von «eren und gur entgeltene» sogar noch zu erster Stelle genannt wurde. Die Obrigkeit verwies in ihrer Argumentation sehr wohl auf die Allianz mit Frankreich, gemäss der eine regelmässige Bezahlung voraussetzte. Es wäre, argumentierte aber auch mit der drohenden Verluste im eigenen Land und forderte, dass «gerichtetes des christlichen Dienstes» mit «gleicher Bezahlung» die Bezahlung eingetragen werden könnte, dass «die menschliche Anspach» daran bestehet. Die Plünderung sei die Rücksicht auf die menschliche Anspach. Argumentation wenig Mangel zur Erwähnung sprach Kantonen, dass die drastische, allerdings wenig konkrete Formulierung der Plünderung erlaubt sei.

¹ Thomas Ludwig Pfeiffer, *Rechts und Rechtsgeschichte im Kanton Bern*, 1793, S. 116. Als die Plünderung der folgenden Zitate kommen aus diesem Quellenbuch, das von den Eintrag «Plünderung» in Gross, Wörterbuch, Bd. 2, 1793, der die Regierung, Stadt und Kanton Bern beinhaltet.

² Das Buch kann noch, den von König durchdringlich bewehrte, ohne ein Beschusser die Tropfen zu «gerün meyungen» aufnehmen werden!

Einleitung	13
Ehrliche und redliche Kriegsleute, ehrlich bezahlt: Der Solddienst als diskursives Feld	15
Ein Diskurs der Ehre	15
Verweise auf Tradition und altes Herkommen	19
Reden über Geld	20
Auf der Fleischbank verkauft: Ausbruch aus dem Diskurs der Ehre	22
Kampf um die Ehre: Injurienhändel	22
Die Fleischbank-Metapher und anderes Reden über verkauftes Menschen	23
Schimpfworte und andere Angriffe auf die Ehre	26
Obrigkeitlicher Umgang mit straffälligen Aussagen	28
Unbestrittenes Geschäft, umstrittenes Geschäft: das Fehlen grundsätzlicher Kritik	30
Bibliografie	33
Gedruckte Quellen	33
Darstellungen	33

1577 geriet in Frankreich das Garderegiment unter Wilhelm Tugginer, das 1573 aus vier Kompanien, darunter eine aus Luzern unter Hans und Jost Pfyffer, gebildet worden war,¹ in finanzielle Nöte. Die betroffenen Stände setzten ein Schreiben an die französische Krone auf, von dem eine Kopie im Staatsarchiv Luzern erhalten ist.² Heimkehrende Söldner und die im Dienst verbliebenen hätten geklagt, dass sie lange Zeit «gar übell gehallten» worden seien und trotz vielfältigen Versuchen keine Bezahlung erhalten hätten, so dass man ihnen nun sechs Monate Sold schuldig sei, und sie «allein mitt täglichem zusagen vertröste». Die Folgen seien grosser Hunger, mangelnde Kleidung, Armut und Elend, zudem könne man den Frauen und Kindern kein Geld nach Hause schicken. Die Obrigkeit sei deshalb gebeten worden, sich für sie einzusetzen, damit sie für ihren ehrlichen Dienst «mitt glicher billickheytt» bezahlt würden. Der Sold sei schliesslich «mit gefhar irs lybs und läbenns erlich und wol verdient». Wenn nicht bald Abhilfe geschaffen werde, drohe, dass die Truppen, die mit «eeren, und guttem lümbdenn» in den Dienst gezogen seien, «von hungers nott wegen (so wie man spricht) dheinen gesatz underworffen ist etwas angriffen iren mangell zuergetzen. Dardurch sy an iren eeren geschmecht, und verkleinerett möchten werden.» Statt den Dienst zu geniessen, müssten die Söldner «eeren und gutt entgellten».

Die Folgen fehlender Bezahlung wurden zuerst einmal auf eine durchaus drastische Art sehr konkret dargestellt: Die Söldner litten an Hunger und waren schlecht bekleidet, zudem litten ihre Familien, da sie kein Geld heimschicken könnten. Es drohte aber auch Schaden anderer Art. Wenn der Mangel die Söldner dazu verleitete, sich mit «etwas angriffen» – das heisst Plünderungen – zu versorgen, dann litt die Ehre der Söldner. Dies obwohl traditionellerweise hungrenden Soldaten die Plünderung erlaubt sei, wie die Formulierung «so wie man spricht» belegen sollte. Ganz allgemein drohte ein Schaden nicht nur am Gut – was angesichts der finanziellen Schwierigkeiten nahe lag – sondern auch an der Ehre, die in der Formel «an eeren und gut entgellten» sogar noch an erster Stelle genannt wurde. Die Obrigkeit verwies in ihrer Argumentation sehr wohl auf die Allianz mit Frankreich, gemäss der eine regelmässige Bezahlung vorgeschrieben wäre, argumentierte aber auch mit der drohenden Unruhe im eigenen Land und forderte, dass angesichts des ehrlichen Dienstes «mitt glicher billickheytt» die Bezahlung eingefordert werden könnte, dass also ein moralischer Anspruch darauf bestehe.³ Die Obrigkeit trat als Bittstellerin auf, die ausser rhetorischer Argumentation wenig Mittel zur Durchsetzung ihrer Forderung hatte,⁴ was die drastische, allerdings wenig konkrete Darstellung der Probleme erklären mag.

¹ SEGESSER, Ludwig Pfyffer, Bd. 2, S. 215.

² StALU, Akt A1 F1 Sch. 20. Die folgenden Zitate stammen aus dieser Quelle.

³ Vgl. den Eintrag «Billigkeit» in GRIMM, Wörterbuch, Bd. 2, Sp. 29, der das Begriffspaar «Recht und Billigkeit» hervorhebt.

⁴ Man hofft sogar noch, dass der König diese doch berechtigte Bitte um Bezahlung der Truppen «dheiner argen meynungs» aufnehmen werde.

Die Argumentation erhielt keine juristische Form – wie es auch hätte sein können, denn mit der Allianz bestand ein gültiger Vertrag –, es wurde nicht mit dem Recht, sondern mit «Billigkeit» argumentiert. Gefahren und Mühsal des Sold Dienstalltags, die eigentlich geschuldete Summe, die Vorstellung von ehrlichem Dienst: Auf all das wurde angespielt, der Text blieb jedoch bewusst im Vagen, liess viele Detailfragen offen. Er folgt den Regeln eines hoch kodifizierten Diskurses, wie über den Solddienst und die damit verbundenen Probleme zu reden beziehungsweise zu schreiben ist. In diesem Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, weshalb es trotz einer zunehmend dichter werdenden Schriftlichkeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht einfacher wird, die ökonomische Funktionsweise des Solddienstes zu durchdringen.⁵ Diese erscheint als etwas offenbar Unaussprechliches, über das nur mit Anspielungen geschrieben wurde. Weshalb wurde über den Solddienst nicht Klartext geschrieben? Um der Frage nachzugehen, soll die Funktionsweise des Solddienstdiskurses anhand verschiedener Beispiele aus dem Luzerner Quellenkorpus⁶ erörtert werden. In einem ersten Teil wird untersucht, wie über Ehre, Tradition und Geld gesprochen wurde und welche Funktion diese Begriffe hatten. Im zweiten Teil werden Beispiele vorgestellt, wie in Konflikten die Ehre der Hauptleute gezielt angegriffen wurde.

Obwohl der Solddienst im 16. Jahrhundert die wirtschaftliche Lebensgrundlage für die Eliten und das im Aufbau begriffene Staatswesen war, stellten die fremden Dienste kein reibungsloses Geschäft dar, weder auf wirtschaftlicher noch moralischer Ebene.⁷ Das Hauptproblem war eher wirtschaftlicher Natur: Die Dienstherren, darunter vor allem die französische Krone während der Religionskriege in Frankreich (1562–1598), litten unter strukturell bedingten chronischen Zahlungsschwierigkeiten. Krieg zu führen, war schlicht zu teuer, und so war es normal, dass über kurz oder lang das Geld ausging.⁸ Zwischen 1562 und 1587 nahmen Luzerner Kompanien an acht grösseren Feldzügen der französischen Könige teil. Nur gerade dreimal kehrten sie mit vollständiger Bezahlung zurück, sonst mit grossen Guthaben beim König, die über Jahre hinweg und mit

⁵ Als Beispiel für das Quellenmaterial um 1500 siehe Esch, Alltag.

⁶ Entstanden im Rahmen meines Dissertationsprojektes an der Universität Luzern unter dem Obertitel «Menschen als Ware». Ich untersuche seit gut zwei Jahren Quellen zum Solddienst in der Innenschweiz, vorwiegend in Luzern, im 16. Jahrhundert. Mein Quellenkorpus konstituiert sich aus verschiedenen Gattungen. Für die Zeit des effektiven Dienstes wurden Briefe von Hauptleuten an die Obrigkeit beigezogen sowie vereinzelte Dokumente, in denen die Söldner selbst vom Söldneralltag berichteten. Für die Zeit danach bilden die Ratsprotokolle mit den Beschlüssen zu Soldzahlungen eine wichtige Quellengruppe, daneben Gerichtsakten mit Zeugenaussagen und Verhörprotokollen in verschiedenen Streitigkeiten um Sold oder um fehlbares Verhalten der Söldner wie auch der Hauptleute. Eine Ergänzung bilden diplomatische Korrespondenzen.

⁷ Zur Bedeutung der fremden Dienste u.a.: KÄLIN, Dienste; KÖRNER, Solidarités; PEYER, Bedeutung. Zu den Debatten um den Solddienst u.a.: KÖRNER, Solddienst; GROEBNER, Geschenke; GROEBNER, Körper.

⁸ Woods, Army, Kap. II, insbesondere S. 279. Woods behauptet allerdings, dass der Krieg nicht teuer genug war, weil die Dienstherren kurz nach dem Bankrott und der Entlassung der Armee immer wieder Geld zusammenkratzen konnten, um eine neue Armee aufzustellen. Eine Zusammenstellung der Soldrückstände bei RAGETH, Sold.

Unterbrüchen langwierig abgestottert wurden. Nach 1587 wurden andere königliche wie fürstliche Dienstherren wichtiger, die aber ebenfalls selten ihre geschuldeten Soldgelder ausbezahltten. Unter der schlechten fürstlichen Zahlungsmoral litten vor allem die einfachen Söldner, die sich meist in der Hoffnung anwerben liessen, mit etwas Geld für die Zeit nach dem Dienst nach Hause zurückzukehren und deren Hoffnung regelmässig enttäuscht wurde. Die Hauptleute waren besser gestellt und konnten – auf dem Rücken der einfachen Söldner – gut verdienen. Diese Situation führte wiederholt zu Konflikten und Verhandlungen, bei welchen die Luzerner Obrigkeit eine grosse Rolle spielte.

Bevor einzelne Aspekte des Solddienstdiskurses analysiert werden, muss kurz erläutert werden, welche Definition Diskurs hier haben soll. Dabei scheint das Verständnis von Foucault am geeignetsten zu sein, der im Diskurs vor allem eine «faktische ‚Knappheit‘ einzelner existierender Aussagen und Aussageserien» sieht.⁹ «Diskurse bewegen sich nach Foucault in einem ‚Zwischenbereich‘ zwischen den Worten und den Dingen, wo diese eine kompakte Materialität mit eigenen, beschreibbaren Regeln darstellen, um auf diese Weise die gesellschaftliche Konstruktion der Dinge ebenso zu steuern wie dem sprechenden Subjekt einen Ort zuzuweisen, an dem sich sein Sprechen und seine Sprache erst entfalten.»¹⁰ Drei Aspekte bilden folglich das Archiv aller möglichen Aussagen in einem Diskurs: Zu untersuchen ist erstens den Ort des Sprechens, den Ausgangspunkt der Aussagen, den institutionellen Rahmen. Es handelt sich um den Platz, «den ein Subjekt einnehmen muss, wenn es im Rahmen eines Diskurses etwas sagen will, das als wahr gelten soll». Zweitens gilt die Aufmerksamkeit der Wiederholung ähnlicher Aussagen, um «diskursive Regelmässigkeiten» festzustellen. Drittens müssen die Grenzen des Sagbaren sowie die Verbindungen zu anderen Diskursen untersucht werden.¹¹ Diese Kriterien bilden nun die Möglichkeiten, sich innerhalb des Diskurses auszudrücken. Es kann untersucht werden, um festzustellen, wie die zeitgenössischen Akteure ein bestimmtes Feld – hier den Solddienst – strukturierten und somit eine spezifische soziale Realität konstruierten.

EHRLICHE UND REDLICHE KRIEGSLEUTE, EHRLICH BEZAHLT: DER SOLDDIENST ALS DISKURSIVES FELD

Ein Diskurs der Ehre

Die Begriffe «Ehre» und «ehrlich» finden sich in den Quellen erstaunlich häufig. Deshalb wird in diesem Abschnitt untersucht, wie sie eingesetzt werden und wie der Diskurs der Ehre funktionierte. Am häufigsten wurde der Ehrbegriff verwendet, um die Kriegsleute zu bezeichnen, war von ehrlichen Knechten oder ehrlichen Kriegsleuten die Rede. Oft wurde der Begriff mit dem Adjektiv «red-

⁹ SARASIN, Geschichtswissenschaft, S. 34.

¹⁰ SARASIN, Geschichtswissenschaft, S. 34.

¹¹ SARASIN, Geschichtswissenschaft, S. 34f.

lich» ergänzt, das «wacker»/«tüchtig»/«tapfer» aber auch «ehrsam»/«rechtschaffen» (für Bürger) heissen kann und oft für Kriegsleute verwendet wurde.¹²

Nicht nur die Söldner galten als ehrlich, auch ihre Arbeit sollte es sein: Die Söldner und Hauptleute mussten zum Beispiel gemäss der Ordonnanz von 1589 im Einsatz für die katholische Liga in Frankreich schwören, «uffrecht gethrüw erlich und erbarlich zedienen, och derselben [der katholischen Liga] eer, nutz, und frommen zefürdern».¹³ In sehr vielen Texten wurde betont, dass man ehrlich und redlich Dienst leiste.¹⁴ Nach Schlachten schrieben die Hauptleute nach Hause, sie hätten nicht wenig Lob und Ehre eingelegt¹⁵ oder sich ehrlich, redlich und tapfer gehalten.¹⁶ Man setzte eben neben Leib, Gut und Blut¹⁷ auch seine Ehre für den Dienstherren ein, hoffte, sich mit Ehre erhalten zu können.¹⁸ Es wurde auch gehofft und gewünscht, «mitt glück eere und fröwden»¹⁹ aus dem Dienst zurückkehren zu können, während Deserteure «wider eydt unnd eer» davongelaufen waren.²⁰

Die Ehrlichkeit des Gewerbes wurde so häufig betont, dass sich der Verdacht aufdrängt, sie habe verteidigt werden müssen, auch wenn der Solddienst als Tätigkeit nicht grundsätzlich verpönt war.²¹ Burschel beschreibt «Söldner als Angehörige eines vehement auf seine Ehrbarkeit pochenden Standes».²² In die gleiche Richtung ging auch die Abgrenzung von der Unehrlichkeit, man wollte keine Unehrlischen (d.h. Scharfrichter, Abdecker und andere) unter den Soldaten.²³ Gleichzeitig wurde in keiner dieser Quellen explizit gemacht, was das ehrliche und redliche Dienen eigentlich ausmachte, denn die Details des Söldneralltags wurden so gut wie nie thematisiert. «Unnd also denen von Ausserre (wie man pflegt zesprechen) ein ruchen herbst gemacht», schrieb Hans Jakob vom Staal beispielsweise über die Ausschreitungen nach der Eroberung von Auxerre von 1567.²⁴ So wurde die Vorstellung vom ehrlichen Dienst zum Schleier für Gewalt.²⁵

¹² GRIMM, Wörterbuch, Bd. 14, Sp. 476 bis 485; STAUB/TOBLER, Idiotikon, Bd. 6, Sp. 577–582.

¹³ StALU, Akt A1 F1 Sch. 31.

¹⁴ Zum Beispiel der Gardehauptmann in Rom, Jost von Meggen, 1549 in einem Schreiben an seine Obrigkeit in Luzern (StALU, Akt 13/1070).

¹⁵ 1575 nach einem sogenannten Scharfmütsel in Frankreich (StALU, Akt A1 F1 Sch. 38).

¹⁶ 1590, nach der Kapitulation der Innerschweizer Truppen bei Ivry in Frankreich (StALU, TA 49, 75).

¹⁷ So aufgeführt zum Beispiel im Schreiben an die Obrigkeit nach der verlustreichen Schlacht von Dreux im Dezember 1562 (StALU, Akt A1 F1 Sch. 37).

¹⁸ Schreiben der Hauptleute aus Frankreich, 1577 (StALU, TA 37, 510 ff.).

¹⁹ Aus einem ermahnenden Schreiben an die Hauptleute, die 1590 in Frankreich im Dienst der katholischen Liga standen (StALU, TA 49, 44r ff.).

²⁰ 1596, als sich eine Gruppe von Söldnern von der Truppe absetzte (StALU, Akt 13/1468).

²¹ Zur Situation im deutschen Reich siehe BURSCHEL, Söldner, S. 53.

²² BURSCHEL, Söldner, S. 95. Er schreibt dies im Kontext der im 17. Jahrhundert zunehmenden Verurteilung von Kriminellen zum Kriegsdienst und dem damit einhergehenden Imageverlust der deutschen Söldner. Vgl. auch ROMER, Kriegerehre, S. 212.

²³ NOWASADTKO, Scharfrichter, S. 270.

²⁴ KULLY, Reisenotizen, S. 115f. Der Solothurner vom Staal war Kompanieschreiber in der Kompanie des Luzerners Jost Bircher.

²⁵ Diese Argumentation mit der Ehre wurde in der Historiographie teils bedenkenlos übernommen, wie folgender Ausschnitt aus der Luzerner Kantongeschichte von 1945 belegt: «Und was sollte denn am

Wenn die Vorstellungen vom ehrlichen Dienst so präsent waren, aber kaum je verdeutlicht wurden: Liegt das daran, dass die Arbeit des Söldners (das Töten, aber auch das alltägliche Sich-Durchschlagen auf Kosten der Bevölkerung) nicht gerade unproblematisch war? Grundsätzlich ist das zu verneinen: Es gab in der frühen Neuzeit genaue Vorstellungen, was gerechter Krieg war, in welchen Situationen es gerechtfertigt war, Krieg zu führen.²⁶ Töten war gesellschaftlich noch nicht geächtet, wenn der Solddienst in legitimem Rahmen stattfand.²⁷ Töten sowie die Angst, selbst getötet zu werden, hinterliessen aber kaum Spuren in den zeitgenössischen Quellen, die Darstellung des Todes war distanziert und objektivierend.²⁸ Mit dem Diskurs der Ehre konnte das Unwohlsein über Tod und Gefahren und eine eigentlich kaum ehrenhafte «Arbeit» überdeckt werden. Das grösste Problem war aber die zeitgenössische Abgrenzung zwischen legitimen und illegitimen Motiven fürs Kriegführen. Diese Grenze verlief nämlich im Allgemeinen zwischen bezahltem und unbezahltem Dienst.²⁹ Umso erstaunlicher ist also, dass sich die Vorstellung des ehrlichen Kriegers, der ehrliche Arbeit leistet und seine Ehre einsetzt, sehr häufig mit der Forderung nach ehrlicher Bezahlung verband.³⁰ Das reicht von der einfachen Feststellung, dass man ehrlich bezahlt worden sei,³¹ über die Forderung nach ehrlicher Zahlung, wie sie versprochen worden sei,³² bis zur expliziten Gegenüberstellung von ehrlichem Dienst und ehrlicher Bezahlung. So schrieben die Hauptleute 1594 aus dem

Waffendienste Entehrendes sein? War er nicht der Stolz und die Auszeichnung der Altvordern von jeher gewesen? Hatte nicht schon stets solcher Waffendienst um Lohn bestanden? Taten das gleiche nicht auch die andern Völker ringsumher? Und wenn die Schweizer begehrter waren als alle andern, war das ein Schimpf, musste da nicht vielmehr jedes vaterländisch gesinnte Herz aufwallen?» GRÜTER, Geschichte, S. 4f.

²⁶ HUNTEBRINKER, Knechte, S. III.

²⁷ Vgl. BURSCHEL, Söldner, S. 53.

²⁸ DINGES, Soldatenkörper, S. 90f. Direkte Beziehe auf den Körper werden gemäss Dinges vermieden. Im Schlachtlied von Blainville von Hans Kraft etwa sind die eigenen, grossen Verluste mit keinem Wort erwähnt (StALU, Akt A1 F1 Sch. 37). Nach der ebenfalls verlustreichen Schlacht von Die berichteten die Hauptleute, «das leyder vil erlicher houptt, amptslüth unnd doppelsoldner sampt ettlichen feldzeychen sind verloren worden» (StALU, Akt A1 F1 Sch. 38). Die Fahnen werden auf die gleiche Stufe gestellt, die einfachen Söldner gar nicht erst erwähnt.

²⁹ HUNTEBRINKER, Knechte, S. 112ff. Gemäss Luther z.B. war Kriegsdienst verwerflich, wenn jemand ausschliesslich finanzielle Motive hatte. Die Obrigkeit griff diese Vorstellungen auf, wenn sie Aufbrüche genehmigen musste, wenn zum Beispiel die Bündnistreue oder die Verteidigung des Glaubens als Motiv genannt wurden (zu letzterem aufschlussreich die Argumentation zur Bewilligung des dumainschen Aufbruchs, die sogar mit «Amen» endet, StALU, RP 41, 329 f.).

³⁰ Die Verwendung von «Ehre» und «ehrlich» im Kontext der Bezahlung wies im von mir untersuchten Quellenkorpus nach der Verwendung für die Bezeichnung der Söldner (z.B. ehrliche Kriegsleute) die grösste Häufigkeit auf.

³¹ Zum Beispiel der Bericht eines Luzerner Hauptmanns nach erfolgter Musterung und Bezahlung von 1574 (StALU, Akt A1 F1 Sch. 38). 1582 meldeten die Hauptleute aus Savoyen: «Sonst der Zalungen halben, sind wir von ir fl dt gnedig und eerlich bezalltt dann sy selbs persönlich gnedigist ordnung geben lassen.» (StALU, Akt A1 F1 Sch. 136). Auch einzelne konnten ehrlich bezahlt werden: Ein Hauptmann berichtete 1615, er habe die heimkehrwilligen Söldner ehrlich bezahlt (StALU, Akt 13/539).

³² Zum Beispiel in der Forderung eines Unteroffiziers von 1590 (StALU, Akt A1 F1 Sch. 31). Auch andere Hauptleute wurden an ihre Versprechungen erinnert, indem ehrliche Bezahlung gefordert wurde, z.B. StALU, Akt 13/1471.

Dienst in Savoyen, als längere Zeit nur wenig Sold bezahlt worden war, dass sie sich, sofern man sie «erlich zallt und halltett, wie erlichen und redlichen haupt und kriegslütten»³³ würden einsetzen lassen. Man wollte also für den Kriegsdienst ehrlich und wohl bezahlt und an Ehre und Gut entgolten werden. Darüber hinaus war man eben nicht nur ökonomisch, sondern auch an der Ehre geschmäht, wenn man wegen fehlender Soldzahlung an Mangel litt.³⁴

Was bedeutet nun aber «ehrliche Bezahlung»? Die Forderung nach ehrlicher Zahlung war in den meisten Fällen sehr unpräzise, eine konkrete Summe wurde fast nie genannt, sondern höchstens angedeutet, indem die fehlenden Soldzahlungen in Monaten gezählt wurden. Neben der Höhe der Bezahlung, die dem vereinbarten Sold entsprechen musste, kamen auch eine pünktliche Bezahlung und eine Bezahlung in guter Münze in Frage. Ehrliche Bezahlung bedeutete deshalb wohl in erster Linie, nichts zu klagen zu haben.³⁵ Es ist aber auch vorstellbar, dass sie über das pünktliche Aushändigen des versprochenen Soldes hinaus noch mehr bedeutete. Zum Beispiel, wenn die Lebensmittelpreise höher waren als erwartet und der Söldner sich kaum durchschlagen konnte mit dem Sold. Für die Gardisten beim französischen König – die sogenannten Hundertschweizer – ersuchte man um eine Solderhöhung, um ihnen ein «eerlich und zimlich usschommen» garantieren zu können.³⁶ Die Obrigkeit drückte schliesslich auch die Hoffnung aus, mit hohem Sold «ehrliche» Söldner anwerben zu können.³⁷ Oder könnte die Forderung – von Söldnern vorgebracht – auch auf die beträchtlichen Einkommensunterschiede innerhalb einer Kompanie anspielen?³⁸ Wie auch immer: Das diskursive Mittel, die Soldbezahlung und eventuell auch die Soldhöhe mit dem Umweg über die Ehre anzusprechen, führt zur Frage, ob ein Kriegseinsatz erst ab einer gewissen Soldhöhe ehrlich durchgeführt werden konnte. Das kommt der Frage gleich, ab welchem Preis der frühneuzeitliche Söldner sich oder im besten Fall nur seine Kompetenz als Krieger verkaufen konnte. Weil aber in den Quellen die Bedingungen für eine ehrliche Bezahlung kaum genannt wurden, muss offen bleiben, wie sich diese Grenze im Detail konstituierte.

Ehre war in der frühen Neuzeit allgemein ein wichtiges Gut, was sich vor allem daran ablesen lässt, wie heftig ein allfälliger Ehrverlust bekämpft und auf Angriffe auf die eigene Ehre reagiert wurde.³⁹ Die Ehre wurde durch die wirtschaftliche und soziale Position jedes Einzelnen in der Gemeinschaft begründet,

³³ StALU, Akt A1 F1 Sch. 136.

³⁴ Siehe dazu das Beispiel von 1577 in der Einleitung.

³⁵ Explizit dazu Beat Golder 1542 aus dem Dienst in Frankreich: Die Söldner, die «von mir reden das ich sy nitt erlich und woll was ich inne verheissen bezalt habe, die liegent mich schandlichen und lasterlichen an» (StALU, Akt A1 F1 Sch. 28).

³⁶ Argumente für eine Solderhöhung für die Schweizergarde beim französischen König, in einer Instruktion für Boten, ungefähr 1582 (StALU, Akt 13/830).

³⁷ «Und guott bestallungen geben, damit man gute erliche kriegslüt möge annemen, und erlich bsölden», Nidwaldner Landsgemeindebeschluss von 1572 betreffend Aufbruch für Frankreich (StANW, A 1000, Bd. 1, S. 128).

³⁸ Diese hatten sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts massiv erhöht, siehe KÜNG, Glanz, S. 33.

³⁹ Ehrverlust drohte nicht als schleicher Abbau, sondern als plötzlicher Verlust. SCHREINER/SCHWERHOFF, Ehre, S. 11. Siehe auch VAN DÜLMEN, Mensch, S. 1f.

hatte aber darüber hinaus einen eigenen Wert, der zu beachten war.⁴⁰ Trotzdem entzieht sich die Ehre einer genauen Definition, ist in der konkreten Situation schwierig zu greifen.⁴¹ Sie wurde deshalb «als mehrstufiges komplexes Kommunikationssystem zur Regelung sozialer Beziehungen» beschrieben.⁴² Ehre funktioniert dabei als Code «so dass Konflikte zu einer Frage der Ehre umformuliert und ausgetragen werden konnten.»⁴³ Es ist folglich äusserst schwierig, Ehre positiv zu beschreiben, etwa indem untersucht wird, was an einem gewissen Verhalten nun ehrenhaft ist. Ehre wird besser fassbar, wo sie angegriffen und in Frage gestellt wird und folglich zu Konflikten – so genannten Injurienhändeln – führt. Genauso wie das Konzept der Ehre gebraucht werden kann, um Konflikte auf eine andere, grundsätzlichere Ebene zu führen, kann sie auch angewendet werden, um Sachverhalte zu verschleiern.⁴⁴

Bei dieser Funktionsweise kann es nicht verwundern, dass nirgendwo explizit gemacht wurde, was ehrenhaften Dienst und die ehrliche Bezahlung ausmachte. Statt über – unangenehme – Details oder präzise Geldfragen zu schreiben, wurde der Diskurs auf eine grundsätzlichere Ebene, die der Ehre gebracht. Dass nur gegen gute, «ehrliche» Bezahlung ein ehrenhafter Dienst möglich war, hilft bei der Klärung von Details der Soldzahlung und des Kriegsalltags in fremden Diensten sehr wenig, schafft im Gegenteil Unklarheit und wirft neue Fragen auf.

Verweise auf Tradition und altes Herkommen

Neben dem Ehrendiskurs findet sich eine zweite Argumentationsstrategie sehr häufig in den Quellen. Es handelt sich um die Verweise auf Tradition und altes Herkommen. Auch dieser Diskurs beschränkt sich nicht auf die fremden Dienste. Im Rechtsverständnis der frühen Neuzeit hatten Gewohnheit und altes Herkommen eine grosse Bedeutung.⁴⁵ Das Wort «Nüwerung» war negativ konnotiert, Neuregelungen von rechtlichen Angelegenheiten hatten sich auf alte Bräuche zu beziehen.⁴⁶ Um zu seinem Recht zu kommen, war die Argumentation mit der Vergangenheit deshalb ein nützliches Mittel. Was im Falle des Kriegsdienstes diese Haltung verstärkte, war die grosse Bedeutung der Kriegsgeschichte als dem «eigentlichen Rückgrat des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins».⁴⁷ Es gab also genügend Gründe, sich auf die Schlachten und Kriegsgewohnheiten der Altvorde- ren zu beziehen, auch wenn sich der Kriegsdienst inzwischen fundamental gewandelt hatte oder das Alte gar nicht so weit zurücklag.⁴⁸

⁴⁰ VAN DÜLMEN, Mensch, S. 1.

⁴¹ SCHREINER/SCHWERHOFF, Ehre, S. 9; VAN DÜLMEN, Mensch, S. 96;

⁴² BACKMANN, Ehrkonzepte, S. 15.

⁴³ BACKMANN, Ehrkonzepte, S. 15.

⁴⁴ Klassisch zum Beispiel der Zusammenhang zwischen Ehre und Ökonomie, wobei letztere durch erstere verschleiert wird. SCHREINER/SCHWERHOFF, Ehre, S. 54, sowie S. 10.

⁴⁵ WEITZEL, Grund, *passim*.

⁴⁶ SUTER, Troubles, S. 375ff., zeigt dies an der Legitimation bäuerlichen Widerstandes auf.

⁴⁷ MARCHAL, Eidgenossen, S. 317.

⁴⁸ WEITZEL, Grund, S. 146.

Sehr zahlreich und explizit sind die Bezüge auf altes Herkommen und die Tradition in den Kriegsordonnanzen, das heisst in den Verhaltensanweisungen an Hauptleute und Offiziere. Hier kommen Formeln wie «nach unserm und unser frommen alltvordern, harkommen und gewonheit»⁴⁹ gleich mehrfach vor. Einem Gardehauptmann, der seine Söldner schlecht behandelt hatte, wurde von der Obrigkeit angedroht, ihn durch einen anderen Hauptmann zu ersetzen, der sich «nach unseren bruch unnd alltem harkommen verhallte».⁵⁰ Was das genau hiess, wurde nicht explizit erläutert – und musste es vielleicht auch nicht. Als die Luzerner Truppen 1574 entgegen der Kapitulation nach dem zehnten Tag im Monat gemustert werden sollten, weigerten sich die Hauptleute und schrieben nach Hause, sie hätten ohne nachzufragen «kein nüwerung ald [oder] inbruch machen wellen».⁵¹ Auch Reisläufer, d.h. Söldner, die wider obrigkeitliches Verbot in fremde Kriegsdienste zogen, beriefen sich gerne auf die Tradition.⁵² In die Kategorie vom Verweis auf Tradition und Herkommen fällt auch die Verwendung der Begriffe Billigkeit, Gebühr und Ziemen, wenn etwa der Luzerner Rat feststellt, dass die Söldner von den Hauptleuten mit der Bezahlung «nit wie sich gebürt, gehallten» worden seien.⁵³

Genau wie die Formel vom ehrlichen Dienst spielte auch die Argumentation mit der Tradition auf Vorstellungen an, die allgemein verbreitet waren, sich aber durch einen vagen Charakter auszeichneten. Eine Ausnahme bildeten höchstens die Verweise auf Bräuche, die in den Kapitulationen und Bestellbriefen der Hauptleute festgeschrieben und somit näher an den rechtlichen und ökonomischen Details waren. Da diese Bestimmungen aber oft verletzt wurden, gilt für sie auch, was allgemein festzuhalten ist: Der Verweis auf die Tradition basierte nur bedingt auf den realen Verhältnissen in der Vergangenheit (früher war schliesslich nicht alles besser), sondern auf den schwer fassbaren Vorstellungen darüber.

Reden über Geld

Da sich im Solddienst viele Probleme und Konflikte um nicht erfolgte oder nicht vollständige Soldzahlungen drehten, wurde entsprechend viel über Geld und Geldsummen geschrieben, allerdings erstaunlich oft, ohne eine genaue Summe zu nennen. Dazu kommt, dass diese meist nur in Ausnahmesituationen (Schuldsachen, Verkauf von Ausrüstung), in den häufigsten Situationen aber – der Dienstherr schuldete dem Hauptmann, der Hauptmann dem Söldner – kaum je genannt wurden. Die präziseste Angabe ist noch die Anzahl unbezahler Monate, die ungefähr auf die Summe schliessen lässt. In der diplomatischen Kor-

⁴⁹ Aus einer Kriegsordonnanz von 1589, StALU, Akt A1 F1 Sch. 31.

⁵⁰ Schreiben des Luzerner Rates an Alexander Pfyffer in Vercelli, 1617 (StALU, Akt 13/1470).

⁵¹ StALU, Akt A1 F1 Sch. 38.

⁵² BAUMANN, Landsknechte, S. 58. Für Zürich: ROMER, Herrschaft, S. 273ff., vor allem S. 279.

⁵³ 1595, StALU, Akt 13/1482.

respondenz, in den Missiven der Hauptleute sowie in den Instruktionen für Gesandte für Verhandlungen mit den Dienstherren, aber auch in anderen obrigkeitlich geprägten Quellen finden sich folglich Formeln wie «hüpsche unnd grosse summa gällts»⁵⁴ oder «treffendliche gross suma».⁵⁵ Quellen, die eher von einfachen Söldnern stammen, verwenden ohne weitere Präzisierung den Begriff «Geld». Nun ist diese Vagheit und Unbestimmtheit, die auch dem Forscher manchen Stein in den Weg legt, nicht aus der Sache heraus gegeben, denn eine Quellengattung spricht Klartext. Es handelt sich um die Kompaniebuchhaltungen, die leider fürs 16. Jahrhundert völlig fehlen.⁵⁶ Beispiele aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts zeigen im Vergleich zu Abrechnungen vom Italienfeldzug von 1494–1495 unter dem französischen König Karl VIII. die Entwicklung einer richtigen Militärbürokratie.⁵⁷ Dass sie auch dazwischen existierten, beweist, dass die Abrechnungen, Rödel genannt, auch vom Rat in Luzern mehrfach erwähnt wurden.⁵⁸ Diese Abrechnungen mögen sich dem heutigen Leser in der Notierung der Zahlungen kryptisch präsentieren, aber sie verwenden eine technische und ökonomische Sprache und sind präzise: Für jeden Söldner lässt sich sein Sold sowie die erhaltenen Zahlungen und entsprechend sein Guthaben feststellen. Genaue Zahlen waren also vorhanden, sie wurden aber nicht in andere Quellengattungen übertragen. Auch wenn im Ratsprotokoll Beschlüsse über auszuzahlende Söldner notiert wurden, fehlten in den meisten Fällen Zahlen.

Auch Söldner übernahmen den Diskurs der Ehre und der Tradition. Quellen, die mehr oder weniger unmittelbar ihre Worte wiedergeben – vor allem Briefe, die sie schrieben oder schreiben liessen – weichen von Quellen, in denen ein Schreiber der Stadt gewisse Aussagen mässigen oder gar umschreiben konnte, nicht auffällig ab. Ein Gardeknecht etwa, der in einem Wirtshaus in Meggen 1584 darauf angesprochen wurde, dass er jemandem drei Finger abgehauen habe, reagierte gemäss Kundschaft als erstes mit den Worten «ich bin ein eerlicher man und hab min guotte passportten [d.h. Entlassungspapiere]», bevor er die Gründe für seine Tat angab.⁵⁹ Auch unter den Söldnern gab es folglich solche, die den Diskurs der Ehre und der Tradition beherrschten und ihre berechtigten Forderungen in Form von Hinweisen auf den Brauch, die Billigkeit oder die abgegebenen Versprechen⁶⁰ formulierten und dabei vage blieben in Bezug auf Details. In anderen Fällen mögen die Schreiber, durch deren Hände Aussagen, Kundschaften und auch Bittschriften gingen, die Sprache dem vorherrschenden Diskurs angepasst haben. Das Beherrschende des Diskurses bot Söldnern, die als Bittsteller auftraten, offensichtlich Vorteile. Es gibt jedoch auch Beispiele von direkterem Anspre-

⁵⁴ 1620, StALU, Akt 13/1471.

⁵⁵ 1576, StALU, Akt A1 F1 Sch. 20.

⁵⁶ Weil die Kompaniebuchhaltung Sache des Hauptmanns war und Solldienste als private Geschäfte galten, gerieten sie nicht in die Hände des Staates. Privatarchive gehen in der Innerschweiz für solche Dokumente aber kaum je ins 16. Jahrhundert zurück.

⁵⁷ Rogg, Kriegsordnung, S. 371.

⁵⁸ Z.B. StALU, RP 42, 301r; StALU, RP 44, 314r.

⁵⁹ StALU, Cod. 4265, 87r ff.

⁶⁰ Vgl. die Gardisten im Dienst in Vercelli (StALU, Akt 13/1470).

chen von Problemen in Kundschaften und Befragungen, wie etwa in der Garde in Turin, wo Söldner die schlechte Behandlung durch den Hauptmann explizit und detailreich erzählten – bis hin zur Summe der Einnahmen, die er dank des Missbrauchs einstecken konnte.⁶¹ Solche Quellen bilden jedoch Ausnahmen.

Zusammenfassend kann das weitgehende Fehlen eines ökonomischen Diskurses festgehalten werden: Selbst offensichtlich wirtschaftliche Probleme, die sich um die Soldzahlung drehten, wurden mit einem Diskurs verhandelt, der einem adligen, kriegerischen Diskurs weit näher war als einem vergleichbaren Diskurs aus Handel oder Handwerk. Dies obwohl mit den Rödeln und auch den Bestellbriefen die Grundlagen zu einem ökonomischen Diskurs durchaus vorhanden waren. Wurde die ökonomische Sprache tunlichst vermieden, um jede Nähe zum Handel und damit auch zum Vorwurf des Menschenhandels zu vermeiden? Dieser obrigkeitlich geprägte und vorgegebene Diskurs wurde von den Söldnern mehrheitlich übernommen. Er erlaubte ihnen aber nicht, über Schulden und schlechte Behandlung durch die Hauptleute ins Detail zu gehen. An deren Stelle traten Anspielungen und Andeutungen, die die Zeitgenossen deuten mussten. Der vorherrschende Diskurs diente mit seiner Vagheit den Hauptleuten und in noch stärkerem Mass der Obrigkeit.

AUF DER FLEISCHBANK VERKAUFT: AUSBRUCH AUS DEM DISKURS DER EHRE

Zuweilen wurde ein Konflikt so heftig, dass die Söldner sich nicht mehr den Einschränkungen des Solddienstdiskurses unterwarfen.⁶² In diesem Abschnitt geht es um – wohl meist sehr bewusste – Ausbrecher aus diesem Diskurs. Das heisst nun nicht, dass weniger klausuliert gesprochen wurde, im Gegenteil. Die hier verwendeten Metaphern, Schimpfworte und Redewendungen müssen gründlich untersucht werden. Auch die Ehre verlor nicht an Bedeutung, weil Kritik am Solddienst immer von der Ehre der kritisierten Person handelte. Deshalb wird in einem ersten Abschnitt die Bedeutung der Ehre in Konflikten der frühen Neuzeit kurz rekapituliert, bevor auf verschiedene Beispiele von teils heftiger Kritik am Solddienst eingegangen wird.

Kampf um die Ehre: Injurienhändel

Konflikte um den Solddienst endeten über kurz oder lang in Ehrenhändeln, sogenannten Injurienhändeln. Verletzungen der Ehre waren Herausforderungen, auf die reagiert werden musste.⁶³ «Der Verhaltenscode der Ehre kann so als

⁶¹ Dazu vor allem ein Schreiben aus dem Gardedienst in Turin von 1593, welches das ganze Spektrum an Betrugsmöglichkeiten aufzeigt (StALU, Akt 13/1566).

⁶² Vgl. SARASIN, Geschichtswissenschaft, S. 60: «Die Geschichte von Diskursen ist, mit anderen Worten, erst dort wirklich interessant, wo diese am Realen scheitern.»

⁶³ «Bildlich gesprochen, könnte man diese Ehre geradezu als eine ‘zweite Haut’ verstehen, die ebenso gegen gewaltsame Angriffe verteidigt werden musste wie die erste.» SCHWERHOFF, Einführung, S. 123.

zentrales Medium zum Austrag von Konflikten verstanden werden.»⁶⁴ Die Ehrverletzung war ritualisiert, ebenso die Strafen.⁶⁵ Es ist also nicht erstaunlich, dass die Auseinandersetzungen über den Solddienst – sei es wegen fehlender Bezahlung oder wegen schlechter Behandlung – über die Ehre liefen. Der Diskurs des ehrenhaften Solddienstes wurde so weiterentwickelt, gewissermassen auf den Kopf gestellt und gegen diejenigen Kreise gewendet, die ihn durchgesetzt hatten.

Für Ehrenhändel war die Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung. Wenn die Ehrverletzung nicht öffentlich wahrgenommen wurde, konnte sie ihre Wirkung gar nicht entfalten.⁶⁶ Es ist deshalb von Bedeutung, in welchem Kontext eine ehrrührige Bemerkung fiel und wer sie aufgreifen und weiterverbreiten konnte. Und es ist durchaus davon auszugehen, dass die Aussagen bewusst öffentlich gemacht worden waren.

Für die enttäuschten Söldner stand also mit der Ehrverletzung ein bekanntes und eingespieltes Mittel zur Verfügung, ihrem Unmut Luft zu machen. Genau wie der Solddienstdiskurs war aber vorgegeben, welche Formen der Beleidigung in welcher Situation passten und welche Wirkung erzielt werden konnte. Dies ist im Auge zu behalten, wenn in der Folge einzelne Fälle von Ehrenhändeln, die aus Konflikten im Solddienst erwuchsen, untersucht werden.

Die Fleischbank-Metapher und anderes Reden über verkaufte Menschen

Nachdem der sogenannte dumainsche Zug von 1589–1590 im Dienste der katholischen Liga in Frankreich mit einer Kapitulation auf dem Schlachtfeld und einer mühseligen Heimreise ohne Geld geendet hatte, drohte in Luzern die Stimmung gegen die fremden Dienste umzuschlagen.⁶⁷ Gegen Hans Fry, der vermutlich wie in einem früheren Kriegszug als Amtsmann⁶⁸ – heute würde man sagen Unteroffizier – in Hans von Mettenwyls Kompanie teilgenommen hatte, wurde nach der Rückkehr ein Verfahren eröffnet, weil er seinen Hauptmann beschuldigt hatte, er habe seine Söldner auf der Fleischbank verkauft. Hans Fry war Luzerner Bürger und Besitzer eines Hauses an der Weggasse,⁶⁹ allenfalls war er Wirt.⁷⁰ Hans Fry nahm an mindestens drei obrigkeitlich erlaubten Feldzügen teil. In mindestens zwei Fällen verschuldete sich Hans Fry vor dem Aufbruch, wobei er sein Haus als Sicherheit einsetzte.⁷¹ Da er beide Male unbezahlt zurückkehrte, konnte er seine Gläubiger nicht bedienen.⁷² Dass Hans Fry in Genuss der fran-

⁶⁴ SCHREINER/SCHWERHOFF, Ehre, S. 12.

⁶⁵ DINGES, Ehre, S. 52.

⁶⁶ VAN DÜLMEN, Mensch, S. 6; SCHWERHOFF, Einführung, S. 125.

⁶⁷ SEGESSER, Ludwig Pfyffer, Bd. 4, S. 85f und S. 88.

⁶⁸ 1585–1587 im Dienste der französischen Krone. Hans Fry forderte mit wenig Erfolg die Bezahlung seines Soldes, insbesondere des Amtssoldes, ein (StALU, RP 40, 348r und 363r).

⁶⁹ StALU, Cod. 4095, 530r.

⁷⁰ StALU, Cod. 4265 u. Cod. 4255, 123r f.

⁷¹ StALU, Cod. 4095, 530r; StALU, Cod. 4096, 21r.

⁷² Dabei konnte er vor dem Rat den Hauptmann zwingen, seine Schulden zu übernehmen im Tausch gegen die Soldansprüche (StALU, RP 40, 411r).

zösischen Pensionen kam, zeigt, dass er eine gewisse Nähe zur Oberschicht der Hauptleute hatte.⁷³ Trotzdem war der Graben unüberwindbar, wie seine eigenen Ambitionen als Hauptmann belegen: Im Sommer nach dem Debakel des dumainschen Zuges kam Hans Fry in Gefangenschaft, weil er von Mühlhausen für eine Art Putschversuch als Hauptmann angeworben werden sollte. Damit verstiess er gegen das Reislaufverbot.⁷⁴ Als Grund für diesen Versuch gab er an, er sei in manchem Krieg «nie bezahlt worden» und brauche Geld, um seine Schulden zu bezahlen.⁷⁵ Aufschlussreich ist seine Begründung, einmal etwas verdienen zu wollen, was auf die grosse Einkommensdifferenz zwischen Hauptleuten und einfachen Söldnern hinweist – schon 40 Jahre früher sagte ein Reisläufer in einer ähnlichen Situation aus, dass er gerne reich werden wolle.⁷⁶ Hans Frys Hauptmann Hans von Mettenwyl hingegen hatte offenbar keine finanziellen Probleme, denn er baute kurze Zeit nach dem desaströsen Feldzug von 1589–1590 das Schloss Schauensee in Kriens wieder auf.⁷⁷

Hans Fry war also nicht zum ersten Mal enttäuscht worden, als er nach der Rückkehr vom dumainschen Zug das Gasthaus zum Sternen betrat. Auf die Nachfrage der Wirtin, wie es den Leuten in Frankreich ergangen sei, hat er offenbar seinen Hauptmann schwer beschimpft – die Worte sind nicht überliefert – und gesagt, er habe sie auf der Fleischbank verkauft. Fry lieferte die Erklärung seiner Aussage nach: Der Hauptmann habe Geld, das er für die Truppen erhalten habe, vorenthalten, so dass sie hungrig und barfuss zurückkehren mussten.⁷⁸ Die Fleischbank ist der Arbeitstisch des Metzgers. Die Metapher ist leicht verständlich, denn für das nicht direkt Sagbare wird ein Begriff aus einem anderen semantischen Feld verwendet, der einen einleuchtenden Analogieschluss erlaubt. Die Metapher hat so eine «erhellende Vagheit»:⁷⁹ Das Schlachtfeld wird gleichgesetzt mit der Schlachtkbank, der Hauptmann als Eigentümer der Kompanie und Arbeitgeber wird damit zum Metzger und streicht das Geld ein, denn er verkauft die Soldaten. Der Vorwurf, auf der Fleischbank verkauft worden zu sein, lässt sich wiederholt nachweisen, wenn der Kriegsdienst kritisiert wurde, vornehmlich im Rahmen der heftigen Kritik an den Pensionen im Verbund mit den fremden Diensten, die um die Wende zum 16. Jahrhundert laut wurde.⁸⁰ Humanistische Autoren und Reformatoren, allen voran Zwingli, kritisierten den Verkauf von Menschenfleisch an den Meistbietenden, der Berner Chronist Valerius Anselm zum Beispiel stellte fest, dass in Norditalien in übertragenem Sinne Menschenfleisch billiger wäre als Kalbfleisch.⁸¹ Die Kontra-Argumente zum Sold-

⁷³ Ein Hans Fry war seit mindestens 1588 und bis mindestens 1596 auf der französischen Pensionenrödeliste aufgeführt (StALU, Akt A1 F1 SCH 13 u. 14).

⁷⁴ StALU, Cod. 4465, 378r ff. Hans Fry gab erfolglos an, dass er die Zustimmung der Obrigkeit erlangen wollte.

⁷⁵ StALU, Cod. 4465, 378r ff.

⁷⁶ StALU, Urk 254/4188.

⁷⁷ StALU, PA 134/1.

⁷⁸ StALU, Akt A1 F1 Sch. 31.

⁷⁹ SARASIN, Geschichtswissenschaft, S. 209f.

⁸⁰ Siehe dazu GROEBNER, Geschenke, S. 176–179.

⁸¹ Zitiert in KOCH, Kronenfresser, S. 152.

dienst stützten auf den Leib Christi, das heisst die geweihte Hostie und hatten mit den Debatten zum Sklavenhandel nichts zu tun. Die materielle Präsenz Christi musste definitiv allen Marktbeziehungen entzogen werden, was Erzähltraditionen von verkauften Hostien beweisen. An diese knüpfte die Fleisch-und-Blut-Argumentation gegen den Solddienst an.⁸² Dabei wurde die Metapher der Fleischbank von vielen Seiten häufig verwendet.⁸³ Auch in Cysats Erzählung vom Zwiebelnkrieg von 1513 fällt der Begriff.⁸⁴ 1540 musste der Müller von Tottikon öffentlich Abbitte leisten für die Aussage, dass die fünf katholischen Orte der Innerschweiz «die iren zuo Meylandt, verratten und verkoufft, und uff den fleischbanck gäben» hätten.⁸⁵ Er schliesst damit eine Reihe von Beispielen ab, denen gemeinsam ist, dass nicht etwa Haupteute kritisiert werden, sondern die Obrigkeit, die das Geschäft zulässt, fördert und sich daran bereichert.⁸⁶ In ähnlichem Kontext wie bei Hans Fry fällt der Begriff Fleischbank im Ersten Villmerger Krieg 1656 bei Deserteuren.⁸⁷ Auch der Dienstherr konnte mit der Fleischbank-Metapher kritisiert werden: 1588 und 1590 schrieben die Haupteute aus Frankreich, dass sie verraten worden seien, die ersteren wurden in Paris fast in eine Falle gelockt, während die anderen auf dem Schlachtfeld von allen Truppen verlassen worden wären.⁸⁸ Die Fleischbank-Metapher findet sich im Übrigen auch bei Söldnern im deutschen Reich.⁸⁹

Wie ersichtlich wird, geht die Metapher in ihrer Bedeutung über den einfachen Vergleich von Metzgergeschäft und fremden Diensten hinaus. Hans Fry hatte nicht den Solddienst an sich als Menschenhandel im Visier, sondern den Verrat seines Hauptmanns, der Geld zurückhielt. Bei genauer Betrachtung verwenden auch andere Quellen die Aussage «auf der Fleischbank verkauft» dieses – durchaus passende – Bild wegen seiner Konnotation von Betrug und Verrat.⁹⁰ Der Hauptmann wird mit Frys Aussage zum Judas, zum Inbegriff des Verräters, Fry äussert also einen sehr kräftigen Vorwurf. Die Verwendung der Metapher gleicht der Solddienstkritik um 1500 darin, dass vor allem der Verrat von Menschen für den eigenen Gewinn kritisiert wird, doch während Zwingli und andere eher die Obrigkeiten – und somit nicht einmal zwingend die Söldnerführer – im Visier hatten, zielte Hans Fry eindeutig auf seinen Hauptmann. Der Verrat, das Brechen von Versprechen, das Verlassen des «ehrenhaften» Rahmens, in dem sich der Solddienst abzuspielen hat, erlaubten dem geprellten Söldner gewissermassen, eine drastische Sprache zu wählen.

⁸² GROEBNER, Körper, S. 76.

⁸³ Z.B. von der Berner Obrigkeit 1496 (GROEBNER, Geschenke, S. 178) und in der Berner Ämterbefragung von 1513 (ESCH, Alltag, S. 305). Vgl. auch KOCH, Kronenfresser, S. 160.

⁸⁴ CYSAT, Collectanea, Bd. 2, S. 857. Zum Zwiebelnkrieg: MESSMER, Patriziat, S. 70; JURT, Zwiebeln.

⁸⁵ StALU, Urk 383/7027.

⁸⁶ GROEBNER, Geschenke, S. 189–194.

⁸⁷ EGLOFF, Gleichnis, S. 93.

⁸⁸ StALU, Akt A1 F1 Sch. 31, StALU, Akt A1 F1 Sch. 39.

⁸⁹ HUNTEBRINKER, Knechte, S. 107, mit Beispielen.

⁹⁰ WANDER, Sprichwörter-Lexikon, B. 1, Sp. 1059: «Von den Judasschülern, Verräthern, falschen Jüngern». Vgl. auch STAUB/TOBLER, Idiotikon, Bd. 4, Sp. 1385.

Ein weiteres Beispiel, in denen der Solddienst sprachlich mit Menschenhandel auf eine Ebene gestellt wird, bilden die Vorwürfe, die 1576–1577 anlässlich des Bündnisses mit Savoyen kursierten: Da das Bündnis mit Savoyen eine Beistandspflicht im Notfall vorsah, wurde behauptet, dass man mit diesem Bündnis die Kinder im Mutterleib verkaufe.⁹¹ Noch 1582 wurde die Äusserung in einem Wirtshauskonflikt wiederholt.⁹² Wie bei Hans Fry ist das eigentliche Problem nicht der Solddienst, sondern gewisse Aspekte, hier nämlich die Rahmenbedingung, dass die Obrigkeit nicht frei entscheiden kann, ob sie Truppenwerbungen erlaubt. Auch diese Formel war nicht neu, sondern wurde schon um 1500 eingesetzt.⁹³

Die Metaphern, die eingesetzt werden konnten, um gezielt und heftig die Ehre der am Solddienst beteiligten Akteure anzugreifen, waren vorhanden, die wohl kräftigste darunter war diejenige der Fleischbank. Umso erstaunlicher ist es, dass Hans Frys Aussage, er sei auf der Fleischbank verkauft worden, alleine dasteht, was die Kritik von Söldnern an ihren Hauptleuten oder der Obrigkeit betrifft.

Schimpfworte und andere Angriffe auf die Ehre

Neben den Metaphern vom Fleischhandel, die wohl bekannt, aber wenig eingesetzt wurden, finden sich andere Angriffe auf die Ehre und Schimpfworte, die gegen Hauptleute und Obrigkeit gebraucht wurden.

Nach dem gleichen Feldzug, der Hans Fry zur Fleischbank-Aussage gebracht hatte, versuchten Mathis Fellmann und Hans Bachmann, beide von Beromünster, bei ihren Hauptleuten Geld einzutreiben. Zu diesem Zweck begaben sie sich – offenbar mit einer Gruppe anderer Söldner – nach Luzern, wo sie nach erfolglosen Bemühungen auf einem Platz verweilten. Die hier gefallenen Aussagen von Hans Bachmann wurden kolportiert: Da die Hauptleute versprochen hätten, Leib, Gut und Blut einzusetzen, wollten sie jetzt auch «gelltt oder bluott haben». Die Formel des Fleisch- und Blutverkaufs, mit dem der Solddienst gemeinhin kritisiert wurde, wurde hier auf die konkrete Situation des Söldners angewendet. Allerdings wurde der übliche Transfer Blut gegen Geld verkehrt, indem der Söldner Blut anstelle seines Geldes forderte und somit auch in einer anderen Perspektive Blut mit Geld gleichsetzte. Weiter hätten die Hauptleute «schandtlich und uneerbarlich gehandlet», so dass es jetzt 1000 Bettler mehr gäbe. Obwohl die Zahl nicht so weit von der tatsächlichen Anzahl Luzerner Söldner entfernt war, ist sie natürlich redensartlich zu verstehen.

Hans Ulrich Schenk, ein Wirt, der als Amtsmann im dumainschen Zug dabei gewesen war, hatte mit dem Oberst des Feldzuges, Rudolf Pfyffer – Ludwig Pfyffers Bruder – einen offenen Schlagabtausch auf der Spreuerbrücke in Lu-

⁹¹ SEGESSER, Ludwig Pfyffer, Bd. 2, S. 481–484; StALU, Akt A1 F1 Sch. 130.

⁹² StALU, Cod. 4265, 49r ff. Den Streit ausgelöst hatte ein gewisser Schärer aus dem Kanton Zürich.

⁹³ GROEBNER, Geschenke, S. 176.

zern, der mit verbalen Attacken begann, zur körperlichen Gewalt überging und beinahe im Duell geendet hätte.⁹⁴ Dabei warf Schenk Pfyffer vor, «er habe full nüttsälig unnd eerlosig kriegett». Nach der Begegnung wurde Schenk darauf angesprochen, dass er sich nicht mit Pfyffer hätte schlagen sollen, worauf dieser sagte, er habe «doch nur ein heillosen schinderknecht gschlagen». Der Schinder oder Abdecker ist zuständig für das Verwerten und Entsorgen von Tierkadavern. «Schinden» heisst die Haut abziehen⁹⁵ und steht im übertragenen Sinn auch fürs Quälen und Ausnutzen von Untergebenen.⁹⁶ Schenk stellt also die Söldner in Zusammenhang mit Tierkadavern, denn wenn der Hauptmann zum Schinder wird, müssen wohl die Söldner die geschundenen sein, und zwar im Sinne von ausgebeutet wie auch als auf dem Schlachtfeld verkaufter Körper.

Wer die Ehrverletzung kürzer auf den Punkt bringen wollte, wählte ein bekanntes und verbreitetes, chrrühriges Schimpfwort. So kam Jakob Riser 1560 in Gefangenschaft, weil er die Hauptleute, die bei einer Niederlage in Italien beteiligt waren, in einem (Gast)Haus in Horw als Schelme schalt.⁹⁷ «Schelm» bedeutet Kadaver, vor allem gehäutetes oder geschältes Vieh.⁹⁸ Obwohl «Schelm» in seiner Bedeutung sehr offen war, lässt doch seine Bedeutung als gehäuteter Tierkadaver Assoziationen von zu Markte getragener Menschenhaut zu. Eindeutig wird dieser Bezug bei der Kritik, die 1578 über den Schultheissen und bedeutenden Politiker Ludwig Pfyffer kolportiert wurde. Ein Heini Lehmann sagte gemäss Ratsprotokoll, Ludwig Pfyffer habe manchem «gutten frommen knecht» das Seine «verschleift und aberschellmet», sonst könnte er keine Schlösser bauen.⁹⁹ Pfyffer verdiente sein Geld also ähnlich wie ein Schinder mit dem Häuten (aberschellmen) seiner Kriegsleute. Ähnlich wirksam, aber nicht so explizit in der Konnotation, waren Schimpfworte wie Lump¹⁰⁰ und Hudler.¹⁰¹

Schelm, Lump und Schinder waren nun keine Schimpfwörter, die ausschliesslich im Solddienst verwendet wurden. Es wurde in der frühen Neuzeit oft kräftig geschimpft, wobei «Schelm» und «Dieb» sehr häufig verwendet wurden. Der Beschimpfte wurde so in seiner Ehre angegriffen und in die Nähe der Infamie hochgerichtlicher Strafen gestellt. Dasselbe gilt auch, wenn eine Beziehung zu

⁹⁴ StALU, Akt 113/1771, enthält mehrere Kundschaften dazu.

⁹⁵ GRIMM, Wörterbuch, Bd. 15, Sp. 198.

⁹⁶ STAUB/TOBLER, Idiotikon, Bd. 4, Sp. 904.

⁹⁷ Kundschaft aus Unterwalden (StALU, Akt A1 F1 Sch. 154). Es handelt sich um die Schlacht von Palliano, siehe FELLER, Ritter, S. 12ff.; ODERMATT, Angriff.

⁹⁸ STAUB/TOBLER, Idiotikon, Bd. 8, Sp. 694.

⁹⁹ StALU, RP 36, 75r.

¹⁰⁰ Lump: liederlicher Mensch, Verschwender und Betrüger (vgl. verlumpen). STAUB/TOBLER, Idiotikon, Bd. 3, Sp. 1278. 1596 zum Beispiel wurde Hauptmann Balthasar ein «kleins lumpen manndl» genannt (StALU, Akt 13/1468). Auch das Savoyer Bündnis wurde als Lumpenwerk bezeichnet (StALU, Cod. 4450, 36r).

¹⁰¹ Hudler: Lumpensammler, unzuverlässiger Mensch, als Schmähwort die Verstärkung von Hudel (STAUB/TOBLER, Idiotikon, Bd. 2, Sp. 1004): «physisch, moralisch und ökonomisch heruntergekommener Mensch; Lump» (STAUB/TOBLER, Idiotikon, Bd. 2, Sp. 997). 1591 sagte Hans Ulrich Schenk, die Hauptleute hätten «kriegett wie annder hudler» (StALU, Akt 113/1771).

unehrlichen Berufen hergestellt wurde.¹⁰² Dabei war der Bezug auf Kadaver besonders wirksam. Festgestellt wurde schliesslich eine «erstaunlich schmale Varianz der gebräuchlichen Schmähworte».¹⁰³ Die Metaphern waren also allgemein bekannt, vielleicht bis vague, und wurden in vielen Kontexten verwendet. Die Nähe von Metzgergewerbe, Abdeckerarbeit oder unehrlichem Schinder zum Solddienst wurde sicher bewusst hergestellt, ohne diesen jedoch grundsätzlich zu verurteilen. Vielmehr zeigen die Beispiele gezielt eingesetzte Metaphern und Schmähworte, die eine hohe Wirkung erreichten, wenn die ehrliche Ausübung des «Berufs» Söldner durch nichterfolgte Bezahlung oder anderweitige schlechte Behandlung verunmöglicht wurde.

Obrigkeitlicher Umgang mit straffälligen Aussagen

Öffentlichkeit war im Ehrenhandel Voraussetzung, denn die heimlich geäuserte Beschimpfung konnten keine ehrverletzende Wirkung erzielen. Es ist deshalb wenig erstaunlich, dass in den Fällen, wo der Ort bekannt ist, Gasthäuser und öffentliche Plätze, einmal explizit auch der Markt eine wichtige Rolle spielten. Auch auf Brücken wurden Auseinandersetzungen ausgetragen. Erstaunlich oft waren die Angeklagten in Ehrenhändeln Wirte. Das mag einerseits mit der Rolle der Gasthäuser als Informationsdrehscheibe zusammenhängen,¹⁰⁴ andererseits waren Wirte oft Broker von werbenden Hauptleuten und somit fester Bestandteil des Solddienstes.¹⁰⁵ Trotz – oder wegen – der Vorbedingung der Öffentlichkeit für Injurienhändel ist davon auszugehen, dass die öffentlich gemachten Beschimpfungen nur die Spitze des Eisbergs darstellen, denn man wusste ja, das man damit einen Konflikt mit der Obrigkeit riskierte. Nur wenn Frust und Wut ein bestimmtes Niveau erreichten, platzte den Leuten der Kragen und sie machten ihre Beschimpfung öffentlich. In diesen Situationen konnte die Obrigkeit aktiv werden, wobei nicht immer klar ist, ob von sich aus oder nach Klagen der Beschimpften. Wenn möglich, wurde der Beschuldigte in Haft genommen und – oft mehrmals – befragt. Allerdings scheint es, als ob die Befragungen relativ milde ausfielen.¹⁰⁶

Die wichtigste Sanktion des Rates war das Widerrufen der Aussage. Dabei musste der Beschuldigte öffentlich bekennen, dass er vom Kläger nichts anderes wisse, als dass er ein ehrlicher Mann sei. Dazu musste er die Kosten für den Gerichtsfall tragen. In schwereren Fällen wurde der Täter ermahnt, sich zukünftig solcher Reden zu enthalten, ihm also eine zweite Chance gegeben. Es konn-

¹⁰² VAN DÜLMEN, Mensch, S. 8.

¹⁰³ SCHWERHOFF, Einführung, S. 124.

¹⁰⁴ SCHINDLER, Leute, S. 232.

¹⁰⁵ Zur Rolle des Wirts als Broker und im Werbegeschäft siehe PFISTER, Klientelismus, S. 47; ALLEMANN, Söldnerwerbungen, S. 88f.; BURSCHEL, Söldner, S. 108; PFISTER, Aargauer, Bd. 1, S. 34.

¹⁰⁶ Nur bei der Befragung eines Westschweizer Söldners, der Ludwig Segesser einen Lumpenhauptmann genannt hatte, wurde die Marter ausdrücklich erwähnt (StALU, Cod. 4450, iv). Ansonsten ist meist von «erduren» oder «vorhalten» die Rede.

te auch vorkommen, dass der Schultheiss sich eine Person vorknüpfte, um ihr einzuschärfen, sich inskünftig nicht so «trutzig» zu benehmen.¹⁰⁷ Nur in wenigen krassen Fällen fiel die Strafe höher aus, aber auch da wurde niemand ins Gefängnis gesetzt, sondern höchstens relativ kräftig gebüsst.¹⁰⁸ Auswärtige riskierten, vom Kanton gebeten zu werden und mit einem Einreiseverbot belegt zu werden. Der Rat war folglich als Gericht sehr milde und stellte die Wiederherstellung der Ehre des Beschimpften in den Vordergrund. Er war eben nicht strafende Instanz, sondern Schiedsrichter, also war mit dem Widerrufen der Aussagen das Problem meist behoben.¹⁰⁹ Die Milde der Obrigkeit war auch Ausdruck eines gewissen Verständnisses für die Lage der Söldner. Stärkere Repressalien hätten überdies das Risiko von gewalttätigen Reaktionen der betroffenen (immerhin kriegserfahrenen) Söldner geborgen.

Verfolgt wurden nebst ehrrührigen Aussagen gegen Hauptleute und Obrigkeit auch Leute, die Gerüchte über Verluste der Truppen in fremden Diensten verbreiteten.¹¹⁰ Es scheint, als ob nach Schlachten zuerst meist unsichere, unvollständige Informationen in die Innerschweiz kamen, die einen idealen Nährboden für Gerüchte aller Art bildeten, meist von Auswärtigen verbreitet.¹¹¹ Die Obrigkeit versuchte die Entstehung solcher Gerüchte zu unterdrücken, weil sie Unruhen fürchtete, wie es in Nidwalden im Falle von Melchior Lussy geschehen war. Lussy hatte sich stark für den Feldzug, der 1557 mit der Niederlage in Palliano endete, eingesetzt, und wurde nach der Rückkehr von Söldnerfrauen auf dem Dorfplatz in Stans angegriffen. Dieser Angriff war sicher auch politisch motiviert und ging über den blossen Schmerz über die Verluste hinaus.¹¹² Zwei Monate nach dem Aufbruch der Truppen für die katholische Liga 1589 (dem dumainschen Zug), der als erneute Abwendung von der französischen Krone umstritten war, beschloss der Rat von Luzern, Reden und Schriftstücke, die unwahre Aussagen über das Wohlergehen der Truppen in Frankreich verbreiteten, zu verbieten und zu verfolgen.¹¹³ Man fürchtete eine Wiederholung der Ereignisse von 1513, als im sogenannten Zwiebelnkrieg Leute aus der Landschaft vor die Stadt zogen. Anlass waren Auseinandersetzungen um den Solldienst und die Pensionen.¹¹⁴ Der Kampf gegen Gerüchte über hohe Verluste bilden den ein-

¹⁰⁷ StALU, RP 42, 315r; StALU, RP 44, 89r; StALU, RP 44, 283v.

¹⁰⁸ Hans Fry musste für seine Fleischbank-Aussage eine Busse bezahlen (die Höhe ist nicht bekannt, er müsse «gwonliche buss geben», StALU, RP 42, 78r), Hans Ulrich Schenk wurde für seine Beleidigungen gegen Ludwig Pfyffer und später, nachdem er sich mit Rudolf Pfyffer auf der Spreuerbrücke geschlagen hatte, mit total 200 Gulden gebüsst (StALU, RP 42, 238r, StALU, Akt 113/1771).

¹⁰⁹ Vgl. VAN DÜLMEN, Mensch, S. 10.

¹¹⁰ Nach der Schlacht bei Dreux 1562 der Aargauer Wirt Mathis Brun in Wolhusen (StALU, Akt A1 F1 Sch. 37), 1589, während des dumainschen Zuges ein Hans Baumann von Zürich (StALU, Cod. 4465, 324r), im gleichen Jahr wegen Verlusten in Savoyen ein Zimmermann namens Heinrich Schweizer (StALU, Akt A1 F1 Sch. 136), schliesslich nach Ivry 1590 der Wirt Kaspar Pfyffer (StALU, Akt A1 F1 Sch. 31).

¹¹¹ Oder mindestens beriefen sich die Beschuldigten auf auswärtige Quellen, so Heinrich Schweizer und Kaspar Pfyffer.

¹¹² ODERMATT, Angriff.

¹¹³ StALU, RP 41, 385v f.

¹¹⁴ Siehe Literaturangaben zum Zwiebelnkrieg in Anm. 84.

zigen Moment, wo der Tod, der im Solddienst als Berufsrisiko immer dabei war, eine öffentliche Rolle spielte, was allerdings unterdrückt werden sollte. Es waren nicht die vielen Toten, die für die Hauptleute oder die Obrigkeit zum Problem wurden, sonst hätten der knappe Sieg von Dreux (Blainville) und die verlustreiche Niederlage von Die zu mehr Problemen geführt.¹¹⁵ Das Berufsrisiko war bekannt, und es betraf auch die Eliten, wie zum Beispiel bei der Schlacht von Die, wo fünf Grossräte und drei Kleinräte starben.¹¹⁶

Die heftigen Vorwürfe, die Hauptleute als Verräter darstellten oder sonst schwer beleidigten, waren mit Betrug sowie aufgrund schändlichem Verhalten der Vorgesetzten in militärischen Niederlagen verbunden, also mit Situationen, in denen ein «ehrlicher Dienst» eben nicht mehr möglich war.

UNBESTRITTENES GESCHÄFT, UMBESTRITTENES GESCHÄFT: DAS FEHLEN GRUNDSÄTZLICHER KRITIK

Ehrliches Gewerbe oder Menschenhandel: So könnten die zwei Alternativen des Sprechens über den Solddienst genannt werden. Konnte der Diskurs des ehrlichen Gewerbes nicht mehr ausreichen, um problematische Aspekte zur Sprache zu bringen, wurden Metaphern von Fleischverkauf und vom Umgang mit Kadavern am häufigsten verwendet. Das heisst nun nicht, dass der Solddienst nur in diesen Kategorien gedacht wurde, es handelt sich eher um eine Dichotomie des Sagbaren. Es ist folglich müssig zu diskutieren, ob nun der Solddienst für die Zeitgenossen ein ehrliches Gewerbe oder Menschenhandel war. Wie die zeitgenössischen Meinungen zum Solddienst ausserhalb dieser zwei Pole einzuordnen waren, bleibt schwierig zu rekonstruieren. Dies vor allem deshalb, weil fundamentale Kritik an der Tatsache selbst, sich gegen Geld für den Krieg zur Verfügung zu stellen, kaum vorkam. Die Vorstellung vom ehrlichen Dienst blieb in allen Auseinandersetzungen immer ein a priori, auch wenn sie nur die Hoffnung auf einen ertragreichen Kriegsdienst überdeckte. Dies ganz im Unterschied zur Zeit um 1500, wo zumindest erwogen wurde, sich ganz aus dem Geschäft zurückzuziehen. Umstritten war hingegen die Verteilung des Gewinns aus diesem Geschäft. Auch kamen die Hauptleute in die Kritik; daneben war ihr teils abschätziger und ausbeuterischer Umgang mit den Söldnern ein weiteres wichtiges Konfliktfeld. Diskurs und ökonomische Realität des Solddienstes sind aber nur schwierig in Bezug zu bringen, denn wie in der Untersuchung ersichtlich wurde, erschliesst sich dem heutigen Forscher nur halbwegs, worum es eigentlich ging. Die Vorwürfe sind pauschal, kaum mit genauen Summen belegt, obwohl dies durchaus möglich war. Dies mag Ausdruck davon sein, dass die Zeit-

¹¹⁵ Eine Suche in den Ratsprotokollbüchern nach den Luzerner Hauptleuten von Blainville ergab keine Injurienhändel (allerdings waren auch viele Haupt- und Amtsleute gestorben). Nach Die wurde Ludwig Segesser von einem Freiburger Söldner als «Lumpenhauptmann» bezeichnet (StALU, RP 35, 28r). Dies war der einzige Fall mit klarem Bezug zum Solddienst und mit Beschuldigungen gegen den Hauptmann.

¹¹⁶ BOLZERN, Solddienst, S. 38.

genossen ganz genau wussten, wovon sie sprachen, und die Andeutungen deshalb ausreichten. Es kann aber auch sein, dass hier der Diskurs am stärksten verschleierte und Kritik und Auseinandersetzungen entschärfte. Das würde auch das Ausbrechen aus dem Diskurs erklären, wo das Problem anders nicht mehr zur Sprache gebracht werden konnte. Angesichts der immer wiederkehrenden Probleme mit der Soldbezahlung wurde meines Erachtens sehr wenig Kritik offen geäussert. Wenn es aber geschah, dann wurde durchaus heftig kritisiert. Der Solddienst war so ein an sich unbestrittenes Geschäft, das aber immer wieder zu Konflikten um einzelne Aspekte führte und somit zu einem heftig umstrittenen Geschäft werden konnte.

Die Frage, wo die Filter des Diskurses und der Schriftlichkeit ansetzen, muss naturgemäß offen gelassen werden. Es ist nicht rekonstruierbar, wie Aussagen von unzufriedenen Söldnern und Stadtbürgern durch die aufschreibenden Instanzen verändert, entschärft und dem herrschenden Diskurs angepasst wurden und sich uns anders präsentieren, als sie tatsächlich geäussert wurden. Andererseits bilden die Anpassungsleistungen, die nicht von den Schreibern, sondern von den aussagenden und befragten Personen selbst vorgenommen wurden – und die ebenfalls nicht sicher identifiziert werden können – einen Beweis für die Durchsetzungskraft der Obrigkeit, die den Solddienstdiskurs diktieren.

Noch weniger kann über das nicht Sagbare gesagt werden: Wo der vorherrschende Diskurs es nicht zuließ, wurde über verschiedene Themen schlicht geschwiegen. So sind in sämtlichen Briefen der Hauptleute aus dem Kriegsdienst die Details zum Soldalltag sehr selten erwähnt worden, gewisse Aspekte fehlten völlig. An erster Stelle sind die Plünderungen zu nennen, die angesichts der vielen ausstehenden Soldzahlungen wohl unumgänglich waren, in den Missiven aber mit keinem Wort Erwähnung fanden, da sie von der Obrigkeit nicht gerne gesehen waren.¹¹⁷ Einen Hinweis darauf, wie gewisse Dinge einfach nicht in ein schriftliches Dokument gehörten, mag die Meldung von Rudolf Pfyffer über Kranke eines Feldzuges geben. Er schrieb, dass «by villen der durchlouff (mit reverentz vor E Wt [eurer Weisheit] zmelden) geregieret» habe.¹¹⁸ Abschwächende Formeln zeigen an, dass der Schreibende hier ein Unwohlsein überdeckt, das entsteht, weil er Dinge schreiben muss, die man besser nicht schriftlich formulieren würde.

Der Solddienst war im Jargon der Obrigkeit ein ehrliches, rühmliches Unterfangen im Dienste der Nation, worauf auch spätere Autoren, die diesen Diskurs relativ unkritisch übernahmen, sich täuschen liessen.¹¹⁹ Trotzdem war in der Luzerner Obrigkeit gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein Problembeusstsein gegenüber den Söldnern durchaus vorhanden, wie etwa gewisse Bemerkungen in der neuen Luzerner Armenordnung ersichtlich machen oder auch die Tatsache, dass schlecht behandelte Soldaten im Rat durchaus Verständnis fanden, so lange

¹¹⁷ Siehe z.B. das Schreiben von Luzern an Oberst Gallati, ihn tadelnd, dass er den Söldnern das Plündern erlaubt habe (SEGESSER, Ludwig Pfyffer, Bd. 3, S. 98f.).

¹¹⁸ Dezember 1589, StALU, Akt Ar Fr Sch. 39.

¹¹⁹ Z.B. VALLIÈRE, Treue, insbesondere S. 11.

sie sich ruhig hielten.¹²⁰ Konsequenzen wurden aber aus dieser Erkenntnis kaum gezogen, und dabei mag der Solddienstdiskurs geholfen haben, die unerfreulichen Aspekte des Solddienstes hinter den Vorstellungen des ehrenhaften Kriegsdienstes zu verstecken.

Anschrift des Verfassers:

lic. phil. I Benjamin Hitz
Universität Luzern
Historisches Seminar
Postfach 7455
6000 Luzern 7

¹²⁰ Zur Armenordnung siehe Jäggi, Armenwesen, S. 111 und 113. Aufwieglerische Söldner hingegen wurden verfolgt, auch wenn erkannt wurde, dass sie gerechtfertigten Anlass zur Klage hatten. Dazu z.B. die Beurteilung einer Meuterei in Savoyen 1595 (StALU, Akt 13/1482).

BIBLIOGRAFIE

Gedruckte Quellen

CYSAT, Collectanea

Cysat, Renward, *Collectanea chronica und denkwürdige Sachen pro chronica Lucernensi et Helvetiae*, bearb. v. Josef Schmid, Luzern 1961–1977.

KULLY, Reisenotizen

Kully, Rolf Max (Hrsg.), Hans Jakob vom Staals Reisenotizen und Testament von 1567, Solothurn 1993.

Darstellungen

ALLEMANN, Söldnererbungen

Allemann, Gustav, *Söldnererbungen im Kanton Solothurn von 1600–1723*, Solothurn 1946.

BACKMANN, Ehrkonzepte

Backmann, Sibylle (et al.), *Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen*, Berlin 1998.

BAUMANN, Landsknechte

Baumann, Reinhard, *Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreissigjährigen Krieg*, München 1994.

BOLZERN, Spanien

Bolzern, Rudolf, *Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft. Militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594–1621)*, Luzern 1982.

BURSCHEL, Söldner

Burschel, Peter, *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts*, Göttingen 1994.

DINGES, Ehre

Dinges, Martin, «Die Ehre als Thema der historischen Anthropologie. Bemerkungen zur Wissenschaftsgeschichte und zur Konzeptualisierung», in: Schreiner, Klaus/Schwerhoff, Gerd (Hrsg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Köln 1995, S. 29–62.

DINGES, Soldatenkörper

Dinges, Martin, «Soldatenkörper in der Frühen Neuzeit. Erfahrungen mit einem unzureichend geschützten, formierten und verletzten Körper in Selbstzeugnissen», in: van Dülmen, Richard (Hrsg.), *Körper-Geschichten. Studien zur historischen Kulturforschung*, Frankfurt am Main 1996, S. 71–98.

EGLOFF, Gleichnis

Egloff, Gregor, «Das Gleichnis vom frommen Soldaten. Gewalterfahrung und Erzählungen aus der Schlacht bei Villmergen vom 14./24. Januar 1656», in: *Der Geschichtsfreund* 159, 2006, S. 81–131.

ESCH, Alltag

Esch, Arnold, *Alltag der Entscheidung*, Bern/Stuttgart/Wien 1998.

FELLER, Ritter

Feller, Richard, *Ritter Melchior Lussy von Unterwalden. Seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation*, Stans 1906.

FELLER, Bündnisse

Feller, Richard, «Bündnisse und Söldnerdienst 1515–1798», in: Feldmann, Markus/Wirz, H. G. (Hrsg.), *Schweizer Kriegsgeschichte*, Oberkriegskommissariat, Bern 1915–1935, Heft 6 (1916), S. 5–60.

FISCHER, Prozess

Fischer, Raphael, *Der Prozess gegen Ludwig Pfyffer 1569 und seine Involvierung in den Pfyffer-Amlehn-Handel*, Luzern 2006.

GOSSI, Werden

Gössi, Anton, «Das Werden des mordernen Staates, Luzern 1550–1650», in: Horat, Heinz, *Renaissancemalerei in Luzern 1560–1650*, Luzern 1986, S. 13–31.

GRIMM, Wörterbuch

Grimm, Jacob, Grimm Wilhelm, *Deutsches Wörterbuch*, Leipzig 1854–1971.

GROEBNER, Geschenke

Groebner, Valentin, *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*, Konstanz 2000.

GROEBNER, Körper

Groebner, Valentin, «Körper auf dem Markt. Söldner, Organhandel und die Geschichte der Körpersgeschichte», in: *Mittelweg* 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung 6, 2005, S. 69–84.

GRÜTER, Geschichte

Grüter, Sebastian, *Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern 1945.

HUNTEBRINKER, Knechte

Huntebrinker, Jan Willem, «Fromme Knechte» und «Garteteufel»: Söldner als soziale Gruppe im 16. und 17. Jahrhundert, Konstanz 2010.

JÄGGI, Tag

Jäggi, Stefan, «Ein Tag im Leben eines Luzerner Söldners», in: *Der Geschichtsfreund* 152, 1999, S. 149–159.

JÄGGI, Armenwesen

Jäggi, Stefan, «Das Luzerner Armenwesen in der frühen Neuzeit», in: Gilomen, Hans-Jörg (Hrsg.), *Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung: Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, Zürich 2002, S. 105–115.

JURT, Zwiebeln

Jurt, Hans, *Zwiebeln in Luzern und Trauben in Dijon. Ein Stimmungsbild aus dem Jahr 1513* (unveröffentlichte Arbeit).

KÄLIN, Dienste

Kälin, Urs, «Die fremden Dienste in gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive. Das Innerschweizer Militärunternehmertum im 18. Jahrhundert», in: Furrer, Norbert/Hubler, Lucienne/Stubenvoll, Marianne/Tosato-Rigo, Danièle (Hrsg.), *Gente ferocissima. Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.–19. Jahrhundert)*, Zürich 1997, S. 279–287.

KOCH, Kronenfresser

Koch, Bruno, «Kronenfresser und deutsche Franzosen. Zur Sozialgeschichte der Reisläuferei aus Bern, Solothurn und Biel zur Zeit der Mailänderkriege», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46, 1996, S. 151–184.

KÖRNER, Solidarités

Körner, Martin, *Solidarités financières suisses au XIV siècle*, Lausanne 1980.

KÖRNER, Solddienst

Körner, Martin, «Zur eidgenössischen Solddienst- und Pensionendebatte im 16. Jahrhundert», in: Furrer, Norbert/Hubler, Lucienne/Stubenvoll, Marianne/Tosato-Rigo, Danièle (Hrsg.), *Gente ferocissima. Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.–19. Jahrhundert)*, Zürich 1997, S. 193–203.

KROENER, Landsknecht

Kroener, Bernhard R., «Vom Landsknecht zum Soldaten. Anmerkungen zu Sozialprestige, Selbstverständnis und Leistungsfähigkeit von Soldaten in den Armeen des 16. Jahrhunderts», in: *Heeresgeschichtliches Museum* (Hrsg.), *Von Crécy bis Mohács : Kriegswesen im späten Mittelalter (1346–1526)*, Wien 1997, S. 79–92.

KÜNG, Glanz

Küng, Heribert, *Glanz und Elend der Söldner. Appenzeller, Graubündner, Liechtensteiner, St. Galler und Vorarlberger in fremden Diensten vom 15. bis zum 19. Jahrhundert*, Disentis 1993.

MARCHAL, Eidgenossen

Marchal, Guy P., «Die 'Alten Eidgenossen' im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert», in: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft*, Olten 1990, Bd. 2, S. 307–403.

MESSMER, Patriziat

Messmer, Kurt, «Zum Luzerner Patriziat im 16. Jahrhundert», in: Hoppe, Peter/Messmer, Kurt, *Luzerner Patriziat: Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern 1976, S. 31–214.

NOWASADTKO, Scharfrichter

Nowasadtko, Jutta, *Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier «unehrlicher Berufe» in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1993.

ODERMATT, Angriff

Odermatt, Kathrin, «Der Angriff auf Ritter Melchior Lussy, mehr als eine biographische Randnotiz», in: Slongo, Yvonne (Hrsg.), *Frauenleben in Stans*, Stans 1998, S. 9–16.

PEYER, Bedeutung

Peyer, Hans Conrad, «Die wirtschaftliche Bedeutung der fremden Dienste für die Schweiz vom 15. bis zum 18. Jahrhundert», in: Ders., *Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters*, Zürich 1982, S. 219–231.

PFISTER, Klientelismus

Pfister, Ulrich, «Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42, 1992, S. 28–68.

PFISTER, Aargauer

Pfister, Willy, *Aargauer in fremden Kriegsdiensten*, 2 Bde., Aarau 1980–1984.

RAGETH, Sold

Rageth, Simon, *Sold und Soldrückstände der Schweizer Truppen in französischen Diensten im 16. Jahrhundert*, Bern 2008.

ROGG, Kriegsordnung

Rogg, Matthias, «‘Eine Kriegsordnung neu gemacht’. Die Entstehung, Aufgabe und Bedeutung militärischer Funktionseliten im 16. Jahrhundert», in: Schulz, Günther (Hrsg.), *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, München 2002, S. 357–385.

ROMER, Kriegerehre

Romer, Hermann, «Kriegerehre und Rechtsdiskurs. Die Funktion der Ehrencodes in den zürcherischen Reislaufprozessen des 16. Jahrhunderts», in: Furrer, Norbert/Hubler, Lucienne/Stubenvoll, Marianne/Tosato-Rigo, Danièle (Hrsg.), *Gente ferocissima. Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.–19. Jahrhundert)*, Zürich 1997, S. 205–215.

SARASIN, Geschichtswissenschaft

Sarasin, Philipp, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt a.M. 2003.

SCHINDLER, Leute

Schindler, Norbert, *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 1992.

SCHREINER/SCHWERHOFF, Ehre

Schreiner, Klaus/Schwerhoff, Gerd (Hrsg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Köln 1995.

SCHWERHOFF, Einführung

Schwerhoff, Gerd, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die historische Kriminalitätsforschung*, Tübingen 1999.

SEGESSER, Ludwig Pfyffer

Segesser, Anton Philipp von, *Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und Schweizer Geschichte im 16. Jh.*, 4 Bde., Bern 1880–1882.

SIKORA, Söldner

Sikora, Michael, «Söldner – historische Annäherung an einen Kriegertypus», in: *Geschichte und Gesellschaft* 29, 2003, S. 210–238.

STAUB/TOBLER, Idiotikon

Staub, Friedrich/Tobler, Ludwig (et al.), *Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Frauenfeld 1881–1999.

SUTER, Troublen

Suter, Andreas, «Troublen» im Fürstbistum Basel (1726–1740), Göttingen 1985.

VALLIÈRE, Treue

Vallière, Paul de, *Treue und Ehre. Geschichte der Schweizer in fremden Diensten*, Neuenburg 1912.

WANDER, Sprichwörter-Lexikon

Wander Karl Friedrich Wilhelm (Hrsg.), *Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk*, 5 Bde., Leipzig 1867–1880.

WEITZEL, Grund

Weitzel, Jürgen, «Der Grund des Rechts in Gewohnheit und Herkommen», in: Willoweit Dietmar (Hrsg.), *Die Begründung des Rechts als historisches Problem*, München 2000, S. 137–152.

Woods, Army

Woods, James B., *The king's army: Warfare, soldiers, and society during the Wars of Religion in France, 1562-1576*, Cambridge 1996.

VAN DÜLMEN, Mensch

Van Dülmen, Richard, *Der ehrlose Mensch. Unehrlichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit*, Köln 1999.